

Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung für Gastfamilien zur Prävention von physischen, sexuellen und emotionalen Übergriffen im internationalen Schüleraustausch

Präambel

Der Bayerische Jugendring vermittelt als international anerkannte Austauschorganisation im Auftrag des bayerischen Ministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst interkulturelle Begegnungen von Menschen unterschiedlichster Herkunft.

Der BJR betrachtet es als seine Verantwortung und Pflicht, für die bestmögliche Sicherheit und den bestmöglichen Schutz all seiner Programmteilnehmer_innen zu sorgen. Wir treten dafür ein, die uns anvertrauten Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden zu bewahren.

Eine klare Positionierung zu Jugendschutz, Offenheit, Transparenz und Sensibilität kennzeichnen unseren Umgang mit dem Thema, und erlauben den Programmteilnehmer_innen inklusive Gastfamilien und (ehrenamtlichen) Mitarbeiter_innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen. Ein Mittel dazu ist die untenstehende Selbstverpflichtung.

Selbstverpflichtungserklärung

Wir als Gastfamilie beim BJR versichern,

- die Intimsphäre des bzw. der uns anvertrauten Jugendliche/n zu respektieren und zu schützen. Dies geschieht natürlich in dem Bewusstsein, dass auch Respekt und Achtung von Grenzen von dem bzw. der Jugendlichen selbst gefordert sind.
- dass wir uns bemühen, Grenzüberschreitungen in unserem Umfeld und unserer Familie bewusst wahrzunehmen, zu verhindern und offen anzusprechen. Das betrifft auch sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten. Wir wenden uns bei konkreten Anlässen und kritischem Verhalten – auch von Seiten der Mitarbeiter_innen des BJR - an die Geschäftsstelle.
- dass keine der in unserem Haushalt lebenden Personen je eine Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt begangen hat oder aufgrund physischer, sexueller oder emotionaler Übergriffe aus einer anderen Jugendorganisation oder Institution ausgeschlossen wurde. Sofern uns entsprechende Vorfälle oder Verdachtsmomente bezüglich unseres näheren Umfeldes bekannt sind oder werden, informieren wir den Bayerischen Jugendring.

Gastfamilienname und Ort

Datum

Unterschrift Gasteltern

Datum

Unterschrift Gastgeschwister (ab 16 Jahren) und

weitere im Haushalt lebende Personen



NETZWERK PRÄVENTION
GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT